



Rohstoff

Datum 25. Februar 2010
Sperrfrist 25. Februar 2010, 11.30 Uhr

Aufgabenüberprüfung (AÜP): Massnahmenlisten

- Liste A: Im Rahmen des KOP 11/13 umzusetzende AÜP-Massnahmen
- Liste B: AÜP-Massnahmen zur Vermeidung von Mehrbelastungen bzw. mit längerfristigem Umsetzungshorizont

LISTE A: Im Rahmen des KOP 11/13 umzusetzende AÜP-Massnahmen

Massnahme	Haushaltentlastung (in Mio. Fr.)					Kommentar
	2011	2012	2013	2014	2015	
BK		0.2	0.2	0.2	0.2	
Verzicht auf einen Teil der Leistungen der Associated Press (AP)		0.2	0.2	0.2	0.2	Im Rahmen der Aufgabenüberprüfung verzichtet die Bundeskanzlei auf die Leistungen der Associated Press (AP) in der deutschen Schweiz sowie auf die internationalen Meldungen. Dadurch entsteht eine Einsparung von Fr. 200'000 im Kredit Übriger Betriebsaufwand bei der Bundeskanzlei. Der Vertrag mit AP wird entsprechend gekündigt und den neuen Bedürfnissen und Gegebenheiten entsprechend angepasst.
EDA	8.7	9.2	25.6	10.1	10.1	
Reduktion der Förderung der Präsenz Schweiz im Ausland	0.5	1.0	1.5	1.5	1.5	Au travers de Présence Suisse, le DFAE soutient des projets visant à promouvoir la présence de notre pays à l'étranger et produit à cet effet des informations générales sur la Suisse qui sont ensuite diffusées à l'étranger notamment au travers des représentations suisses. La réduction proposée implique la fixation de nouvelles priorités des activités de Présence Suisse, resp. une focalisation sur certaines d'entre elles.
Schliessung der Generalkonsulate Düsseldorf und Genua	3.2	3.2	19.1	3.6	3.6	Auf 2011 sollen die Generalkonsulate Düsseldorf und Genua geschlossen und die entsprechenden Immobilien verkauft werden. Per 2013 sollen weitere Botschaften und Konsulate geschlossen werden.
Neupriorisierung Friedensförderung / Erzielung von Synergien durch Übernahme der Genfer Zentren durch das EDA	5.0	5.0	5.0	5.0	5.0	Das VBS und das EDA sind übereingekommen, dass die Führung der Genfer Zentren ab 2011 an das EDA übergeht. Ab diesem Zeitpunkt sind dafür beim VBS keine Mittel mehr eingestellt (-19 Mio.). Der Plafond des VBS wird um 9 Millionen gesenkt, womit ihm ein zusätzlicher Handlungsspielraum in seiner Aufgabenerfüllung in der Höhe von 10 Millionen verbleibt.

Massnahme	Haushaltentlastung (in Mio. Fr.)					Kommentar
	2011	2012	2013	2014	2015	
						Das EDA wird den Genfer Zentren 17 dieser 19 Millionen zukommen lassen, da sich durch eine Fokussierung der Tätigkeiten Synergien ergeben (- 2 Mio.). Ausserdem wird es die Aktivitäten im Bereich der zivilen Friedensförderung neu priorisieren und in der Folge seine Beiträge um 13 Millionen senken. Insgesamt resultieren daraus für den Haushalt Entlastungen von 5 Millionen.
EDI	178.9	217.4	224.6	228.7	235.3	
Reduktion des Bundesbeitrags an Swissmedic	n.q.	n.q.	n.q.	n.q.	n.q.	Mit dem neuen Leistungsauftrag 2011-2014 sollen die vom Bund bestellten Leistungen gekürzt und/oder ein zusätzlicher Teil der Aufgaben von Swissmedic über Gebühren finanziert werden.
Reduktion der Unterstützung kultureller Vorhaben	1.4	1.4	1.4	1.4	1.4	Zur Förderung der kulturellen Vielfalt in der Schweiz leistet der Bund über den Kredit «Unterstützung kultureller Vorhaben» einmalige Beiträge an Kulturprojekte von nationaler Bedeutung. Die unterstützten Projekte müssen dabei auf Dauer angelegt, in der Regel von dritter Stelle wenigstens zur Hälfte mitfinanziert und in ihrem Bestand auch ohne weitere Bundeshilfe langfristig sichergestellt sein (Anschubfinanzierung). Der reduzierte Förderbeitrag erlaubt nach wie vor die Unterstützung von kulturellen Vorhaben, jedoch von geringerer Anzahl bzw. durch tiefere Beiträge pro Vorhaben.
Reduktion der Mittel für den Heimat- und Denkmalschutz	4.6	4.6	4.6	4.6	4.6	Der Bund finanziert über diesen Kredit im Verbund mit den Kantonen zur Hauptsache Beiträge zur Erhaltung von schützenswerten Objekten (Baudenkmäler, geschichtliche Stätten) und Ortsbildern sowie für archäologische Massnahmen. Die Kredite zugunsten von Heimatschutz und Denkmalpflege wurden von den Eidg. Räten in den letzten Jahren mehrfach aufgestockt, jedoch konnten die Mittel aufgrund von Verzögerungen in den Projekten (Baufortschritt) meist nicht ausgeschöpft werden. Auch nach der Reduktion der Bundesbeiträge kann der Bund seiner Verantwortung in dieser Verbundaufgabe nachkommen,

Massnahme	Haushaltentlastung (in Mio. Fr.)					Kommentar
	2011	2012	2013	2014	2015	
						allerdings wird die Kürzung Auswirkungen auf die Zielsetzungen der neuen Programmvereinbarungen 2012-2015 mit den Kantonen haben.
Reduktion des Bundesbeitrags an die Individuelle Prämienvverbilligung (IPV) aufgrund von Kostensenkungsmassnahmen in der Krankenversicherung (Der Bundesbeitrag an die IPV bleibt bei 7.5 % der Bruttogesundheitskosten.)	32.0	34.0	36.0	36.0	36.0	Der Bundesbeitrag an die Individuelle Prämienvverbilligung (IPV) entspricht 7.5 Prozent der Bruttokosten in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Der Bundesrat und das EDI haben im Jahr 2009 Massnahmen beschlossen, die ab 2010 zu einem um grössenordnungsmässig 400 Mio. geringeren Anstieg dieser Kosten führen. Der Bundesbeitrag fällt somit um etwas mehr als 30 Mio. pro Jahr tiefer aus als erwartet.
Reduktion der Ausgaben für Prävention	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0	Mit dem Präventionskredit werden, basierend auf den vom Bundesrat verabschiedeten Programmen, Kampagnen und Massnahmen zur Verhaltensprävention in den Bereichen Aids, Alkohol, Drogen, Tabak sowie Ernährung und Bewegung finanziert. Die Kürzung, die den Kredit um nicht ganz 9 Prozent senkt, wird durch Prioritätensetzung bei den Kampagnen und Massnahmen erreicht.
Reduktion des Beitrages für Gesundheitsförderung und Prävention	0.7	0.7	0.7	0.7	0.7	Aus dem Subventionskredit werden Beiträge an die Weltgesundheitsorganisation (WHO) sowie an Organisationen, die Gesundheitsförderung betreiben (u.a. Lungen- und Rheumaliga) oder auf die Umsetzung von Gesetzen spezialisiert sind (Swissransplant, Referenzlabors) finanziert. Bei einem grossen Teil der Beiträge handelt es sich um gebundene Ausgaben. Die Kürzung erfolgt daher auf den restlichen Beiträgen (rund 6.7 Mio.) und macht damit etwas mehr als 10 Prozent aus.
Reduktion der Anzahl Neurenten in der IV aufgrund der Massnahmen der 4. und 5. IV-Revision	101.0	104.0	106.0	110.0	116.0	Die IV-Abrechnung 2009 zeigt, dass die Neuberentungen stärker gesunken sind als erwartet, was auf die Massnahmen im Rahmen der 4. und 5. IV-Revision zurückzuführen ist. Dadurch wird einerseits der Bundesbeitrag (37,7% der IV-Ausgaben) in den Jahren 2011-2015 entlastet. Andererseits reduziert sich durch die tiefer als erwarteten IV-Schulden auch der Sonderbeitrag des Bundes an die IV-Zinsen.

Massnahme	Haushaltentlastung (in Mio. Fr.)					Kommentar
	2011	2012	2013	2014	2015	
Entlastungen bei den Ergänzungsleistungen zu AHV und IV		13.0	13.0	13.0	13.0	Der Bundesanteil an den Ergänzungsleistungen (EL) soll neu auf Basis der Fallzahlen des laufenden Jahres fixiert werden (und nicht wie bisher auf Basis der Vorjahreszahlen). Mit der geltenden Regelung finanziert der Bund auch Teile der EL im Heimbereich, welche gemäss NFA-Grundsätzen vollumfänglich durch die Kantone zu bezahlen wären. Mit der Verordnungsänderung soll diese nicht beabsichtigte Mehrbelastung des Bundes, die den Kantonen zu Gute kommt, korrigiert werden. Die Entlastung des Bundes wird um jährlich 4 Millionen reduziert, weil die vom Bund zu bezahlende Vergütung der Verwaltungskosten der Kantone mit der Verordnungsanpassung leicht erhöht werden soll.
Kürzung der Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung	4.2	7.5	10.7	10.8	11.4	Das Impulsprogramm des Bundes zur Schaffung von Plätzen für die Tagesbetreuung von Kindern ist auf 8 Jahre befristet (bis 31.1.2011). Aufgrund der vom Bundesrat und den eidg. Räten angenommenen Motion (08.3449) der WBK-N ist eine Verlängerung des Programms um 4 Jahre und ein neuer Verpflichtungskredit vorgesehen. Der im Finanzplan eingestellte Betrag von 140 Millionen soll jedoch auf 80 Millionen gekürzt werden. Diese Aufgabe fällt grundsätzlich in die Zuständigkeit der Kantone und Gemeinden.
Verzicht auf Beiträge an die Stiftung Science et Cité		1.0	1.0	1.0	1.0	Eine der Kernaufgaben der wissenschaftlichen Akademien und des Schweizerischen Nationalfonds (SNF) ist die Förderung des Dialogs zwischen Wissenschaft und Gesellschaft. Der Bund fördert diesen Dialog zusätzlich mit Beiträgen an die von den Akademien und vom SNF errichtete Stiftung Science et Cité. Ab 2012 wird der Bund diese Aufgabe wiederum ausschliesslich via die Akademien und den SNF unterstützen.
Fokussierung der internationalen Zusammenarbeit im Bildungs- und Forschungsbereich		8.8	8.8	8.8	8.8	Mit der Vollbeteiligung an den europäischen Forschungs- und Bildungsprogrammen (7. EU-Forschungsrahmenprogramm, Bildungs- und Jugendprogramme der EU), können die Beiträge an andere internationale Organisationen und Programme reduziert werden, ohne dass dadurch der Anschluss der schweizerischen

Massnahme	Haushaltentlastung (in Mio. Fr.)					Kommentar
	2011	2012	2013	2014	2015	
						Forschungs- und Bildungslandschaft eingeschränkt würde. In der weltweiten bilateralen Zusammenarbeit soll mit einer Fokussierung auf die Kernprogramme die Zusammenarbeit auf weniger Länder fokussiert werden.
Redimensionierung des Beitrags an den ITER/Broader Approach	5.0					Im Rahmen der Teilnahme an den 7. Forschungsrahmenprogrammen der EU beteiligt sich die Schweiz am Rahmenprogramm der Europäischen Atomgemeinschaft (Euratom). Die Schweiz unterstützt ausserdem auf freiwilliger Basis den Bau eines Fusionsreaktors (ITER/Broader Approach). Nach einer Redimensionierung des nationalen Programms ITER/Broader Approach wird dieser freiwillige Beitrag ein Jahr früher als ursprünglich vorgesehen eingestellt.
Rücknahme des Zuwachses in den Overheadbeiträgen des SNF	10.0	13.0	13.0	13.0	13.0	Das Instrument der Overheadbeiträge des SNF dient der Abgeltung der indirekten Forschungskosten im Rahmen der kompetitiven Forschungsförderung. Der SNF richtete im Jahr 2009 erstmals Overheadbeiträge aus. Durch die vorgeschlagene Massnahme wird das Instrument zwar weiterhin ausgebaut, jedoch mit etwas geringeren jährlichen Zuwachsraten.
Priorisierung der Kooperationsprojekte zwischen Universitäten und bei Universitätsbauten	4.0	13.4	13.4	13.4	13.4	Mit den projektgebundenen Beiträgen unterstützt der Bund Kooperationsprojekte zwischen Universitäten. Durch eine Priorisierung auf zentrale Kooperationsprojekte können diese Beiträge reduziert werden. Wegen Bauverzögerungen, die sich bei Universitätsbauten ergeben haben, sind auch in diesem Bereich Einsparungen möglich.
Reduktion des jährlichen Finanzierungsbeitrags an die ETH	14.0	14.0	14.0	14.0	14.0	Zur Deckung des laufenden Betriebsaufwands für Lehre und Forschung (inkl. Betriebseinrichtungen, Mobilien und Informatik) richtet der Bund dem ETH-Bereich einen jährlichen Finanzierungsbeitrag von rund 2 Milliarden aus. Im Weiteren ist es dem ETH-Bereich in den letzten Jahren gelungen, stetig mehr von den sich sehr dynamisch entwickelnden kompetitiv vergebenen Forschungsmitteln der öffentlichen Hand (Stiftung Schweiz, Nationalfonds und Kommission für Technologie und Innovation,

Massnahme	Haushaltentlastung (in Mio. Fr.)					Kommentar
	2011	2012	2013	2014	2015	
						Ressortforschung, Europäische Forschungsrahmenprogramme) zu akquirieren (2008: 323 Mio.). Diese Mittel wachsen weiterhin stark an, so dass der ordentliche Beitrag des Bundes leicht gekürzt werden kann.
EJPD	8.7	29.4	32.0	30.7	30.7	
Teilrevision Asyl- und Ausländergesetz: Verschiedene Vereinfachungen und Verkürzungen beim Asylverfahren		9.5	12.0	12.0	12.0	Die vorgesehene Revision entlastet den Haushalt durch folgende Massnahmen: - Verminderung des Abklärungsaufwandes der Asylbehörden durch Bezeichnung von Heimat-/Herkunftsstaaten, bei denen die Regelvermutung gilt, dass der Wegweisungsvollzug zumutbar und möglich ist; - Vereinfachung und Entlastung des Asylverfahrens bei Mehrfach- und Wiedererwägungsgesuchen, indem diese nur noch schriftlich eingereicht werden können und generell nur noch Nothilfe gewährt wird; - Beschleunigung der Verfahrensdauer durch Verkürzung von Behandlungs- und Beschwerdefristen.
Weitere Massnahmen im Migrationsbereich (Moratorium für Beiträge des Bundes an Modellvorhaben, Verkürzung der Verfahrensdauer, Reduktion der freiwilligen Beiträge für die internationale Zusammenarbeit)	4.2	6.2	6.2	6.2	6.2	- Temporärer Verzicht (2012/13) auf die finanzielle Unterstützung von Modellvorhaben zur Förderung der Integration von vorläufig Aufgenommenen; - Verkürzung der Verfahrensdauer aufgrund der Ergebnisse einer Prozessanalyse: Anhörung und Entscheid durch dieselbe Person, vermehrte mündliche Entscheideröffnungen; - Verzicht auf zwei freiwillige Beiträge im Bereich der internationalen Migrationspolitik.
Fernmeldeüberwachung: Streichung der Abgeltung an die Provider		8.9	8.9	8.9	8.9	Streichung der Entschädigung der Fernmeldedienst-Anbieter für deren Aufwendungen bei von den Behörden angeordneten Überwachungen.

Massnahme	Haushaltentlastung (in Mio. Fr.)					Kommentar
	2011	2012	2013	2014	2015	
Verschiedene weitere Reduktionen im EJPD	4.5	4.8	4.9	3.6	3.6	- Verzicht auf die gegenseitige Verrechnung der Kosten für die an Angehörige des anderen Staates gewährte Fürsorge zwischen der Schweiz und Liechtenstein; - Moratorium für Modellversuche im Straf- und Massnahmenvollzug (bis Ende 2013 befristet); - Sistierung des Beitrages an das Schweizerische Ausbildungszentrum für Strafvollzugspersonal (SAZ) für 3 Jahre- Priorisierung beim Ankauf von juristischen Werken für die Bibliothek des SIR; - Einstellung gewisser Messaktivitäten beim Bundesamt für Metrologie - Reduktion der Forschungsmandate an Externe im Migrationsbereich - Verzicht auf Auswanderungsberatung
VBS	50.0	52.0	52.0	52.0	52.0	
Priorisierung bei Rüstungsbeschaffungen	50.0	50.0	50.0	50.0	50.0	- Nicht- oder Teilrealisierung von geschützten Mannschafts-transportfahrzeugen (DURO IIIP, GMTF) 2. Tranche - Nicht- oder Teilrealisierung Radio Access Point Panzer (RAP Pz PIRANHA IIIC) - Nicht- oder Teilrealisierung Erhalt/Nachrüstung Führungsinformationssystem Heer (FIS HE) Im Verteidigungsbereich müssen vorrangig die Betriebsausgaben stabilisiert werden. Die Vorgaben der AÜP müssen deshalb beim Kredit Rüstungsmaterial umgesetzt werden. Durch den Verzicht auf die aufgeführten Vorhaben werden dabei bewusst gewisse Fähigkeitslücken in den Bereichen Führung und Aufklärung in allen Lagen sowie bei der Mobilität in Kauf genommen.

Massnahme	Haushaltentlastung (in Mio. Fr.)					Kommentar
	2011	2012	2013	2014	2015	
Reduktion der IT-Plattform im weltweiten Netzwerk zugunsten der Sicherheitspolitik		2.0	2.0	2.0	2.0	Die Forschungsstelle für Sicherheitspolitik an der ETH Zürich betreibt eine IT-Plattform im weltweiten Netzwerk zugunsten der Sicherheitspolitik. Die vom Bund zu Gunsten der IT-Plattform «International Strategy Network (ISN)» bereitgestellten Mittel sollen gekürzt werden.
EFD	33.0	33.0	39.0	39.0	39.0	
Reduktion der Ausfuhrbeiträge für verarbeitete Landwirtschaftsprodukte («Schoggigesetz»)	15.0	15.0	15.0	15.0	15.0	Basierend auf dem «Schoggigesetz» (SR 632.111.72) richtet der Bund Ausfuhrbeiträge für verarbeitete Landwirtschaftsprodukte aus, um den schweizerischen Verarbeitungsbetrieben die Differenz zwischen in- und ausländischen Rohstoffpreisen auszugleichen. Von den Ausfuhrbeiträgen profitieren die inländische Landwirtschaft wie auch die erste Verarbeitungsstufe. Da diese Subventionen je nach Entwicklung der internationalen Rahmenbedingungen (WTO/FHAL) mittelfristig abgeschafft werden dürfen, soll eine Reduktion bereits im Rahmen des KOP 11/13 vorgenommen werden.
Reduktion von Beschaffungen im Bundesamt für Informatik und Telekommunikation	3.0	3.0	3.0	3.0	3.0	Der Beschaffungszyklus des BIT soll verlängert werden (Verzögerung von Ersatzbeschaffungen).
Priorisierungen im Bereich zivile Bundesbauten	12.0	12.0	12.0	12.0	12.0	Priorisierungen bei Neu-/Ersatzbauten, Verzögerung von auf bereits bewilligten oder im Rahmen von künftigen Baubotschaften noch zu beantragenden Neubauten.
Reduktion der Ausgaben für die Ausstattung der Aussenvertretungen und Botschaften	3.0	3.0	3.0	3.0	3.0	Die Kredite für die Ausstattung der Aussenvertretungen und Botschaften werden im Umfang von 3 Millionen pro Jahr gesenkt.
Vereinfachung und Rationalisierung der Tätigkeiten der Eidg. Alkoholverwaltung (Totalrevision Alkoholgesetz)			6.0	6.0	6.0	Mit der Totalrevision des Alkoholgesetzes sollen die Tätigkeiten der EAV vereinfacht und rationalisiert werden. Daraus und aus der Reintegration der EAV in die zentrale Bundesverwaltung können Einsparungen erzielt werden.

Massnahme	Haushaltentlastung (in Mio. Fr.)					Kommentar
	2011	2012	2013	2014	2015	
EVD	44.9	62.9	88.9	89.9	89.9	
Verzicht auf die Gewährung von Bürgschaften in Berggebieten	2.8	2.8	2.8	2.8	2.8	Der Bund richtet Beiträge an die Zentralstelle für das gewerbliche Bürgschaftswesen aus zur teilweisen Übernahme von Bürgschaftsverlusten und Verwaltungskosten im Berggebiet. Auf die Gewährung neuer Bürgschaften im Berggebiet und die Ausrichtung entsprechender Bundesmittel soll ab 2011 verzichtet werden. Verlustbeteiligungen aus altrechtlichen Bürgschaften werden auch nach dem Ausstieg durch den Bund finanziert.
Verzicht auf Beitrag an die Beratungsstelle Tourismusverband	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	Der Zweck des Schweizer Tourismus-Verbandes ist die Förderung der betriebs- und branchenübergreifenden Angebotsgestaltung im Bereich des Tourismus. Der Bund hat bis anhin dem Schweizer Tourismus-Verband einen Jahresbeitrag an die Finanzierung seiner Tätigkeiten gewährt. Der Bundesrat beabsichtigt, auf diesen Jahresbeitrag ab dem Jahr 2011 zu verzichten.
Verzicht auf Teilnahme am Competitiveness and Innovation Programme (CIP) der EU	10.0	10.0	10.0	10.0	10.0	CIP ist ein Programm zur Förderung von Innovation und zur Stärkung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit. Der laufende Verpflichtungskredit (2008-11) für die KTI enthält 40 Mio. für die projektweise Beteiligung an diesem Programm. Eine Beteiligung ist aber ohne bilaterales Abkommen mit der EU nicht möglich. Der Bundesrat hat in seiner europapolitischen Auslegeordnung das CIP als nicht prioritär beurteilt.
Verzicht auf Beiträge zur Förderung der Chancengleichheit an den Fachhochschulen und auf die Kampagne berufsbildungplus.ch	2.9	2.9	2.9	2.9	2.9	Mit den Fördermassnahmen zur Chancengleichheit sollte das Verhältnis der Geschlechter im Lehrkörper sowie in der Studentenschaft an den Fachhochschulen verbessert werden. Da dieses Ziel in praktisch allen Studienbereichen erreicht worden ist, wird von einer weiteren Förderung abgesehen. Abschluss der allein vom Bund finanzierten Kampagne «berufsbildungplus.ch», die 2003 gestartet wurde und zum Ziel hatte, die Öffentlichkeit und Jugendliche für den Weg einer Berufslehre zu sensibilisieren.

Massnahme	Haushaltentlastung (in Mio. Fr.)					Kommentar
	2011	2012	2013	2014	2015	
Reduktion der Allgemeinen Direktzahlungen	2.0	2.0	7.0	7.0	7.0	Der Bund richtet basierend auf dem Landwirtschaftsgesetz den Bewirtschaftern von bodenbewirtschaftenden bäuerlichen Betrieben Allgemeine Direktzahlungen aus. Dadurch werden gemeinwirtschaftliche Leistungen der Landwirtschaft abgegolten. Angesichts der Strukturentwicklung und aufgrund der leicht abnehmenden landwirtschaftlichen Nutzfläche sollen die allgemeinen Direktzahlungen geringfügig reduziert werden.
Reduktion der landwirtschaftlichen Betriebshilfe	7.0	7.0	7.0	7.0	7.0	Gestützt auf das Landwirtschaftsgesetz gewährt der Bund Landwirten, welche ohne eigenes Verschulden in finanzielle Not geraten sind, finanzielle Unterstützung in Form von zinslosen, rückzahlbaren Darlehen. Die Kantone sind verpflichtet, die vom Bund eingesetzten Mittel angemessen zu ergänzen. Die Nachfrage nach diesen Mitteln ist in den vergangenen Jahren angesichts der Einkommenssituation und des tiefen Zinsniveaus gesunken.
Reduktion der landwirtschaftlichen Umschulungsbeihilfen	4.0	4.0	4.0	4.0	4.0	Basierend auf dem Landwirtschaftsgesetz fördert der Bund mit Umschulungsbeihilfen die berufliche Neuausrichtung von Landwirten in nichtlandwirtschaftlichen Berufen bei definitiver Betriebsaufgabe. Aufgrund der schwierigen Arbeitsmarktsituation ist eine Kürzung dieser Mittel vertretbar.
Reduktion Bundesengagement Pflanzen- und Tierzucht und landwirtschaftliches Beratungswesen	6.3	11.3	16.3	16.3	16.3	Der Bund richtet an anerkannte Tierzuchtorganisationen Förderbeiträge aus, womit die Dienstleistungen der Zuchtverbände wie Herdenbuchführung, Leistungsprüfungen und Zuchtwertschätzungen zugunsten der Tierzüchter verbilligt werden können. Im Bereich des landwirtschaftlichen Beratungswesens finanziert der Bund überregionale Beratungsdienste sowie die Beratungszentralen AGRIDEA. Der Bundesrat beabsichtigt, die Mittel in den beiden Aufgabengebieten ansteigend bis 2014 um bis zu rund einem Drittel gegenüber heute zu reduzieren.

Massnahme	Haushaltentlastung (in Mio. Fr.)					Kommentar
	2011	2012	2013	2014	2015	
Reduktion Bundesengagement landwirtschaftliche Absatzförderung und Beihilfen Viehwirtschaft	9.8	15.8	21.8	22.8	22.8	Der Bund unterstützt Kommunikationsmassnahmen zur Förderung des Absatzes von schweizerischen Agrarprodukten im In- und Ausland. Auch fördert der Bund Marktentlastungsmassnahmen zur Stützung der Fleisch- und Eierpreise, des Viehabsatzes und der Verwertung von Schafwolle. Im Rahmen des KOP 11/13 soll das Bundesengagement in der Absatzförderung ansteigend um bis zu knapp 30 Prozent reduziert werden. Auf die Ausrichtung von Beihilfen zugunsten der Viehwirtschaft soll per 2011 (Inlandeier, Schafwolle), respektive per 2014 (Schlachtvieh und Fleisch) gänzlich verzichtet werden.
Verzicht auf das Gestüt		7.0	7.0	7.0	7.0	Das Nationalgestüt stellt die Produktgruppe 4 innerhalb der Agroscope dar und wird nach den Grundsätzen von FLAG basierend auf einem vierjährigen Leistungsauftrag geführt (2008-2011). Es gilt als Kompetenzzentrum für die landwirtschaftliche Pferdehaltung, unterstützt die wettbewerbsfähige und artgerechte landwirtschaftliche Pferdeproduktion und erbringt Dienstleistungen in Ausbildung, Zucht und Forschung. Der Bundesrat beabsichtigt, das Nationalgestüt nach Ablauf des bestehenden Leistungsauftrages per Ende 2011 vollständig aufzuheben.
Reduktion der Förderung von gemeinnützigen Bauträgern			10.0	10.0	10.0	Der Bund unterstützt mittels eines Rahmenkredits den gemeinnützigen Wohnungsbau durch Einlagen in einen Fonds de roulement. Aus diesem Fonds werden Darlehen an die Dachorganisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus gewährt. Bis anhin war vorgesehen, den vorhandenen Rahmenkredit bis 2015 vollständig auszuschöpfen. Mit der vom Bundesrat beabsichtigten Kürzung der Darlehen in der Höhe von jährlich 10 Mio. für die Jahre 2013 bis 2015 wird dies um 1 bis 2 Jahre verzögert.

Massnahme	Haushaltentlastung (in Mio. Fr.)					Kommentar
	2011	2012	2013	2014	2015	
UVEK	23.0	110.2	130.4	130.4	130.4	
Verzicht auf die Abgeltung für Zeitungstransporte		20.0	20.0	20.0	20.0	Mit der Botschaft zur Totalrevision des Postgesetzes hatte der Bundesrat vorgeschlagen, die Presseförderung mittels Verbilligung der Zeitungstransporte per Ende 2014 aufzuheben; dies soll zeitlich vorgezogen werden. Die Abgeltung der Schweizerischen Post für die Lokal- und Regionalpresse soll ab 2012 eingestellt werden. Dadurch können die Ausgaben um 20 Mio. pro Jahr reduziert werden. Die Verbilligungen im Umfang von 10 Mio. pro Jahr für die Mitgliedschaftspresse laufen gemäss geltendem Postgesetz per Ende 2011 ebenfalls aus.
Priorisierung der Beiträge an die privaten Anschlussgleise	5.0	5.0	5.0	5.0	5.0	Der Bau, die Erweiterung und die Erneuerung von Anschlussgleisen (Verbindungspunkt zum flächendeckenden Netz des Wagenladungsverkehrs) kann durch den Bund finanziell unterstützt werden. Mit der Priorisierung bei den neuen Gesuchen sollen Einsparungen erzielt werden.
Erhöhung der abgeltungsberechtigten Mindestnachfrage auf 100 Personen im Regionalen Personenverkehr (RPV)		15.0	15.0	15.0	15.0	Der Bund bestellt und finanziert gemeinsam mit den Kantonen das Angebot im Regionalen Personenverkehr. Das Eisenbahngesetz (ab 1.1.2010 das Personenbeförderungsgesetz) bestimmt, dass bei der Festlegung des Leistungsangebotes in erster Linie die Nachfrage berücksichtigt wird. Die Abgeltungsverordnung legt die Limite bei 32 Personen pro Tag fest. Die Massnahme sieht die Erhöhung der Mindestnachfrage auf 100 Personen pro Tag vor. Von ca. 1'300 abgeltungsberechtigten Linien erhielten damit rund 175 Linien keine Bundessubventionen mehr.
RPV: Abschöpfung des Zinsvorteils, der den Transportunternehmungen aus der Gewährung von Bürgschaften des Bundes bei Rollmaterialbeschaffungen entsteht		30.0	30.0	30.0	30.0	Den Transportunternehmen kann für den Erwerb von Betriebsmitteln (insbesondere Rollmaterial) eine Bürgschaft des Bundes gewährt werden. Der zur Umsetzung notwendige Verpflichtungskredit in Höhe von 15 Milliarden ist in Vorbereitung. Der daraus resultierende Zinsvorteil soll dem Bund und damit dem Risikoträger zugute kommen. Weil die Kantone dadurch ebenfalls entlastet werden, soll die Entlastung der betroffenen Kanto-

Massnahme	Haushaltentlastung (in Mio. Fr.)					Kommentar
	2011	2012	2013	2014	2015	
						ne durch eine Senkung des Bundesanteils von heute 50 Prozent kompensiert werden.
Priorisierung bei den Finanzhilfen an die Terminalanlagen und Investitionen des kombinierten Verkehrs	10.0	10.0	10.0	10.0	10.0	Der Bund kann Terminalanlagen und Investitionen des kombinierten Verkehrs (alpenquerend, Binnen-, Import- und Export-KV) mitfinanzieren. Durch Priorisierungen lassen sich Einsparungen erzielen.
Verzicht auf die Beschaffung von Fluggeräten		2.0	2.0	2.0	2.0	Das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) unterhält für die Aus- und Weiterbildung seiner Instruktoren und Fluglehrer eine eigene Flotte von Fluggeräten (6 kleinere Flächenflugzeuge und 3 Helikopter). Demgegenüber erfolgt das Training der eigenen Mitarbeiter auf Grossraumflugzeugen direkt bei den Fluggesellschaften. Zukünftig sollen für die Aus- und Weiterbildung der BAZL Instruktoren Flugzeuge und Simulatoren zugemietet werden. Daher kann auf die Beschaffung von Fluggeräten verzichtet werden.
Priorisierungen im Nationalstrassenbau			20.0	20.0	20.0	Etappeierung des Nationalstrassenbaus durch verzögerte Inangriffnahme einzelner Vorhaben.
Verzicht auf Bundesbeiträge zur Finanzierung von Swissinfo		13.2	13.4	13.4	13.4	Der Bund verzichtet darauf, das Angebot der Internetplattform Swissinfo zu bestellen und streicht die entsprechenden Beiträge an die SRG.
Reduktion des Bundesengagements in der Waldwirtschaft		7.0	7.0	7.0	7.0	Gestützt auf das Waldgesetz gewährt der Bund den Kantonen Finanzhilfen an die Jungwaldpflege und die Verbesserung der Bewirtschaftsbedingungen der Waldwirtschaftsbetriebe. In der zweiten NFA-Periode 2012-2015 sollen die Bundesmittel für diese Verbundaufgabe von heute 14 Mio. auf jährlich 7 Mio. (-7 Mio.) reduziert werden.
Reduktion der Mittel für internationale Organisationen im Bereich Umweltschutz	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0	Kürzung von verschiedenen freiwilligen Beiträgen in den Bereichen Klima, Biodiversität und Schadstoffe.

Massnahme	Haushaltentlastung (in Mio. Fr.)					Kommentar
	2011	2012	2013	2014	2015	
Verzicht auf Subventionierung der Umweltschutztechnologieförderung	4.5	4.5	4.5	4.5	4.5	Gemäss Artikel 49 Absatz 3 des USG kann der Bund die Entwicklung von Anlagen und Verfahren fördern, mit denen die Umweltbelastung im öffentlichen Interesse vermindert werden kann. Auf diese spezielle Förderung der Umwelttechnologie durch den Bund über einen separaten Förderkanal kann angesichts der umfangreichen Mittel für die Technologie- und Innovationsförderung (KTI) des Bundes verzichtet werden.
Reduktion der Beiträge an den Gewässerschutz	1.5	1.5	1.5	1.5	1.5	Der Bund richtet heute Beiträge für kantonale Untersuchungen betreffend die Wasserqualität, für die Ausbildung von Fachpersonal, die Bereitstellung von Aufklärungsunterlagen zum Gewässerschutz und zur Wasserversorgung aus. Der Bundesrat beabsichtigt, die Mittel gegenüber heute um knapp ein Viertel zu reduzieren.

LISTE B: AÜP-Massnahmen zur Vermeidung von Mehrbelastungen bzw. mit längerfristigem Umsetzungshorizont

Massnahme	Haushaltentlastung (in Mio. Fr.)					Kommentar
	2011	2012	2013	2014	2015	
BK		n.q.	n.q.	n.q.	n.q.	
Prüfung einer Reduktion der Anzahl gesellschaftsorientierter ausserparlamentarischer Kommissionen		n.q.	n.q.	n.q.	n.q.	Überprüfung der Notwendigkeit der einzelnen Kommissionen in Zusammenhang mit den Gesamterneuerungswahlen per Ende 2011.
EDA				30.0	30.0	
Reorganisation und Optimierung des schweizerischen Vertretungsnetzes (unter Einbezug der Aussennetze im Bereich der Landesverteidigung, der Wissenschaft, der Kultur, der Exportförderung etc.)				30.0	30.0	Das Aussennetz der Schweiz (Botschaften, Konsulate, Verteidigungsattachés, Aussenstellen von Pro Helvetia, OSEC, SBF) soll grundlegend überprüft werden. Doppelspurigkeiten sind abzubauen, die Zusammenarbeit mit den europäischen Partnern im konsularischen Bereich soll gestärkt werden. Überprüft wird auch die Art der Leistungserbringung (vermehrter Einsatz des Internet). Ferner wird die Möglichkeit der Steuerung des Aussennetzes mittels Globalkredit untersucht.
Reform der Finanzierung der Fondation des Immeubles pour les Organisations Internationales (FIPOI) (Schaffung eines Fonds de roulement)				n.q.	n.q.	Geprüft werden soll, ob an Stelle des Bundes die «Fondation des immeubles pour les Organisations internationales» (FIPOI) die anfallenden Darlehensrückzahlungen (465 Mio.) der internationalen Organisationen vereinnahmen soll (11 Mio. jährlich). Im Gegenzug würde der Bund auf die Gewährung von Darlehen an die FIPOI verzichten. Mit den Rückzahlungen soll ein Fonds de roulement bei der FIPOI errichtet werden. Sobald die FIPOI-Darlehen aus dem Fonds de roulement gewährt werden, ergäbe sich eine Entlastung des Bundeshaushaltes.

Massnahme	Haushaltentlastung (in Mio. Fr.)					Kommentar
	2011	2012	2013	2014	2015	
EDI				37.5	687.5	
Auslagerung von MeteoSchweiz	n.q.	n.q.	n.q.	n.q.	n.q.	Der Bundesrat hat im Dezember 2009 beschlossen, MeteoSchweiz zu verselbständigen. Der Leistungsumfang von MeteoSchweiz soll die Kernaufgaben und sowie den Flugwetterdienst umfassen. Hinzu kommen gewerbliche Leistungen, die am Markt erbracht werden. Letztere sollen ausgebaut werden und zu einem höheren Ertrag führen.
Neuregelung der Prävention und Gesundheitsförderung (Neues Bundesgesetz über Prävention und Gesundheitsförderung)				7.5	7.5	Mit dem vom Bundesrat Ende September verabschiedeten Bundesgesetz über Prävention und Gesundheitsförderung sollen die Grundlagen für eine besser koordinierte und wirtschaftlichere Arbeit in der Präventionspolitik sowie für eine breiter abgestützte Finanzierung geschaffen werden. Konkret sollen die Präventionsabgaben (Tabakpräventionsabgabe sowie Zuschlag auf den KVG-Prämien) neu ebenfalls durch eine Bundesstelle verwaltet werden. Zuständig soll das neu zu schaffende öffentlich-rechtliche Institut für Prävention und Gesundheitsförderung (SIPGF) sein. Zudem ist eine Kürzung der vom Bund für nationale Präventionsprogramme eingesetzten Mittel bei einem gleichzeitigen Ausbau der Beiträge aus den Präventionsabgaben (KVG-Prämienzuschlag) vorgesehen.
Umfassende Rentenreform und Neuregelung des Bundesbeitrags an die AHV (Umsetzung im Rahmen der 12. AHV-Revision)					650.0	In der 12. AHV-Revision müssen die demografiebedingten zukünftigen Finanzierungsprobleme gelöst werden. Mit der Reform soll u.a. ein Umbau des Rentensystems anvisiert werden, welcher den zukünftigen Finanzierungsmöglichkeiten der Versicherung besser Rechnung trägt. Neben der Alterung der Bevölkerung sind vorab die Arbeitsmarktpartizipation und die Lohnentwicklung die wesentlichen Bestimmungsgrössen für die Festlegung des neuen Rentensystems. Die geschätzte Haushaltentlastung von 650 Mio. entspricht dem voraussichtlichen Defizit der AHV im Jahr 2015. Kann es nicht durch leistungsseitige Massnahmen beseitigt werden, müssen entweder Steuern oder der Bundesbeitrag erhöht werden. Beides belastet den Bundes-

Massnahme	Haushaltentlastung (in Mio. Fr.)					Kommentar
	2011	2012	2013	2014	2015	
						haushalt. Gleichzeitig soll der aktuell in Prozenten der AHV-Ausgaben festgelegte Bundesbeitrag (19.55 %) durch einen ausgaben-unabhängigen Beitrag ersetzt werden. Namentlich geprüft wird eine Anbindung an die Entwicklung der MWSt-Einnahmen. Die Entlastungswirkung dieser Massnahme ist heute noch nicht quantifizierbar.
Priorisierungen in der Ressortforschung				30.0	30.0	Unter der Leitung des Staatssekretariats für Bildung und Forschung wird die strategische Ressourcenplanung für die Ressortforschung der Verwaltungseinheiten des Bundes überprüft und fokussiert. Dabei gilt es auch, diese mit den Forschungsschwerpunkten der Hochschulen, den Förderprogrammen des SNF sowie mit der Tätigkeit der KTI besser abzustimmen.
EJPD			4.0	4.3	4.8	
Auslagerung des Schweizerischen Instituts für Rechtsvergleichung			1.0	1.3	1.8	Das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung (SIR) ist eine rechtsfähige Anstalt, die im Rahmen des Bundesbudgets vollumfänglich vom Bund finanziert wird. Eine erhöhte Eigenständigkeit des SIR würde diesem mehr Flexibilität bei der Gestaltung seiner Aufgaben bei gleichzeitiger Wahrung seiner wissenschaftlichen Funktion bieten.
Auslagerung des Bundesamtes für Metrologie			3.0	3.0	3.0	Das Bundesamt für Metrologie (METAS) erbringt sowohl Leistungen für den Staat als auch Dienstleistungen auf dem Markt. Durch eine Auslagerung kann die marktwirtschaftliche Ausrichtung von METAS verstärkt werden.

Massnahme	Haushaltentlastung (in Mio. Fr.)					Kommentar
	2011	2012	2013	2014	2015	
VBS	8.0	8.0	8.0	8.0	8.0	
Erschliessung von Synergiepotenzialen bei den zivilen Nachrichtendiensten		n.q.	n.q.	n.q.	n.q.	Im Rahmen der Zusammenführung der zivilen Nachrichtendienste (DAP und SND) in einem Bundesamt sind die Mittel des Dienstes für Analyse und Prävention haushaltneutral vom EJPD ins VBS verschoben worden. Durch die Führung von DAP und SND neu unter einem Dach entstehen Synergien, welche geringere Ausgaben für die Tätigkeiten der zivilen Nachrichtendienste zur Folge haben werden.
Verzicht auf weitere Ausdehnung des J+S-Angebots; Begrenzung des Studienzugangs an der Eidg. Hochschule für Sport Magglingen (EHSM)	8.0	8.0	8.0	8.0	8.0	Durch den Verzicht auf die Aufnahme neuer Sportarten ins das Angebot von Jugend + Sport sollen die Beiträge im Bereich Sport stabilisiert werden. In die gleiche Richtung wirkt ferner auch die Begrenzung des Studienzugangs an der Eidg. Hochschule für Sport Magglingen (EHSM). Damit können Mehrbelastungen vermieden werden.
Weiterentwicklung der Sicherheitspolitik			n.q.	n.q.	n.q.	Die Sicherheitspolitik und ihre Instrumente - darunter auch die Armee, der Bevölkerungsschutz und der Nachrichtendienst des Bundes, die zum VBS gehören - werden mittel- und langfristig weiter entwickelt werden, wobei aus heutiger Sicht die Grundausrichtung weiterhin aus einer Kombination autonomer Bemühungen und Kooperation mit anderen Staaten und internationalen Organisationen bestehen wird. Für die Finanzlage des Bundes zentral ist die Frage, wie sich die Ausgaben für die Armee entwickeln werden. (Die Mittel des Bevölkerungsschutzes sind in kantonaler und kommunaler Hand, und die Ausgaben für den Nachrichtendienst des Bundes bewegen sich in einer anderen Grössenordnung als jene für die Armee.) Es ist beabsichtigt und denkbar, dass mit einer verbesserten Kooperation und Koordination unter Bund und Kantonen und den sicherheitspolitischen Instrumenten Effizienzgewinne erzielt werden können.

Massnahme	Haushaltentlastung (in Mio. Fr.)					Kommentar
	2011	2012	2013	2014	2015	
Prüfung einer Beteiligung der Kantone an der Erhebung von Geodaten				n.q.	n.q.	Das neue Bundesgesetz über Geoinformation sieht den Aufbau einer Nationalen Geodaten-Infrastruktur (NGDI) vor, welche Daten des Bundes, der Kantone, der Gemeinden und von Privaten umfassen wird. Zu den Georeferenzdaten, die zur Zeit sowohl von swisstopo wie teilweise auch von den Kantonen erhoben werden, gehören digitale Orthophotos und Höhenmodelle. Aus volkswirtschaftlicher Sicht und zur Vermeidung von Doppelspurigkeiten ist es zweckmässig, die Produktion der Geobasisdaten flächendeckend zentral durch den Bund unter Beteiligung der Kantone durchzuführen. Um längerfristig Einsparungen realisieren zu können, soll geprüft werden, ob sich die Kantone ab 2015 an der Produktion beteiligen sollen. Dabei handelt es sich nicht um eine Umlagerung der Kosten vom Bund zu den Kantonen, sondern um ein koordiniertes Vorgehen von Bund und Kantonen, um die Arbeiten an der NGDI auf das gemeinsame Ziel auszurichten.
EFD			5.0	26.0	42.0	
Senkung der Betriebskosten durch den Ersatz der gesamten applikatorischen Informatik der ESTV (Programm Insieme)				6.0	10.0	Durch den Ersatz der gesamten applikatorischen Informatik der ESTV sollen die Betriebskosten gesenkt werden. Die entsprechenden Einsparungen fallen beim Leistungserbringer (BIT) an.
Langfristige Stabilisierung des Personalbestands des Grenzwachtkorps (Vermeidung von Mehrbelastungen)	n.q.	n.q.	n.q.	n.q.	n.q.	Mit dem Inkrafttreten der Abkommen von Schengen/Dublin haben sich die Rahmenbedingungen für das Grenzwachtkorps (GWK) verändert. Eine Motion (Mo Fehr 08.3510) fordert deshalb eine Aufstockung des Personals um 200 bis 300 Stellen. Die Massnahme sieht vor, im Rahmen einer Gesamtschau eine Auslegeordnung über die im Rahmen von Schengen notwendigen Bestände des Grenzwachtkorps vorzulegen. Darüber hinaus werden Reformvorschläge erarbeitet, die aufzeigen, wie die Aufgaben des GWK auch künftig effizient wahrgenommen werden können. Ziel der Gesamtschau ist es, Wege aufzuzeigen, wie die aufgrund der Motion Fehr drohende Mehrbelastung ver-

Massnahme	Haushaltentlastung (in Mio. Fr.)					Kommentar
	2011	2012	2013	2014	2015	
						mieden werden kann.
Telekommunikationsleistungen: Konsequenter Einkauf am Markt / Verkauf von bundeseigenen Glasfasernetzen und sonstigen Datenleitungen an Dritte				n.q.	n.q.	Im Bereich der Telekommunikation wird heute eine zweigleisige Strategie verfolgt: Neben zugemieteten Leistungen besitzt und betreibt der Bund auch eigene Glasfasernetze und andere Leitungen. Diese Leistungen können eingekauft werden. Der Verkauf der Netze dürfte a.o. Einnahmen erbringen. Ohne vertiefte Abklärungen sind diese jedoch nicht quantifizierbar.
Überprüfung der Ruhestandsregelungen bei besonderen Personalkategorien (GWK, Berufsoffiziere, Flugdienstpersonal)			n.q.	n.q.	n.q.	Verschiedene besondere Personalkategorien (GWK, Berufsoffiziere, Flugdienstpersonal) werden nach den heutigen Regelungen mit 58 Jahren frühpensioniert (Vorruhestand). Es soll geprüft werden, diese Regelung zu flexibilisieren und die betreffenden Personalkategorien erst später in den Vorruhestand zu entlassen.
Reduktion des Betriebsaufwands durch den Verkauf von Wohn- und Kulturbauten sowie eine Reduktion der Labors des Bundes					12.0	Mit dem Ziel einer Reduktion des Betriebsaufwandes soll geprüft werden, verschiedene Wohn- und Kulturbauten sowie die Bauten einzelner Auslandschweizerschulen zu verkaufen bzw. Dritten zu übertragen. Daneben sollen die Labors des Bundes auf Synergiepotenziale überprüft werden.
Zentralisierung der IT-Leistungserbringer			5.0	20.0	20.0	Die Motion Noser (Mo 07.3452) beauftragt den BR, sämtliche IT-Leistungserbringer in der Bundesverwaltung im Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) zu zentralisieren. Ausgenommen davon sind jene Leistungserbringer, bei denen eine Zentralisierung aus Sicherheitsüberlegungen nicht möglich ist. Heute bestehen neben dem Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) im EFD noch in vier Departementen (EDA, EJPD, EVD und VBS) eigene Leistungserbringer. Im Rahmen dieser Massnahme wird auch das Outsourcing der Büroautomation geprüft.

Massnahme	Haushaltentlastung (in Mio. Fr.)					Kommentar
	2011	2012	2013	2014	2015	
UVEK	14.0	44.0	379.0	459.0	469.0	
Priorisierungen bei den Investitionen gemäss Behindertengleichstellungsgesetz				10.0	10.0	Gemäss Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) ist bis spätestens Ende 2023 ein barrierefreier Zugang zum öffentlichen Verkehr zu gewährleisten. Mit den Mitteln aus dem BehiG-Zahlungsrahmen werden bestehende Bauten, Anlagen und Fahrzeuge des öffentlichen Verkehrs an die Bedürfnisse der behinderten Reisenden angepasst. Die Massnahme sieht vor, die im BehiG festgelegte Anpassungsfrist um 15 Jahre zu verlängern.
Regionaler Personenverkehr: Umstellung Bahn auf Bus					n.q.	Heute gelten Bund und Kantone gemeinsam die ungedeckten Kosten des Regionalverkehrs ab. Durch Art. 30 PBG wird das Leistungsangebot von Bund und Kantonen definiert. Darin wird aber keine Vorgabe des zu wählenden Verkehrsmittels gemacht. Die Massnahme sieht vor, dass allgemein gültige Minimalanforderungen betreffend Kostendeckungsgrad/Auslastung geschaffen werden. Erfüllt eine Bahnlinie während einer bestimmten Dauer diese Anforderungen nicht, muss zwingend eine Umstellung auf Bus erfolgen.
Priorisierungen bei den Investitionen zur Erhöhung der Sicherheit in Bahntunneln		30.0	40.0	50.0	60.0	In fast allen älteren Eisenbahn-Tunnels gibt es heute keine Hilfen für die Selbstrettung der Fahrgäste. Diese Einrichtungen müssen bei längeren Tunnels nachgerüstet werden, was zum Teil erhebliche Ausbrucharbeiten bedingt und somit hohe Kosten verursacht. Bis 2015 wird auf die Inangriffnahme eines Investitionsprogramms zur Erhöhung der Sicherheit in Bahntunneln verzichtet. Vom Erlass von Fristen für die Sanierung wird abgesehen. Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit werden im Rahmen der bestehenden Mittel realisiert.
Auslagerung der Aufsicht über den Luftverkehr in eine gebührenfinanzierte Organisationsform				50.0	50.0	Die Luftfahrtsicherheit und Luftfahrtentwicklung wird gegenwärtig vom Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) wahrgenommen. Durch die Auslagerung der Aufsichtstätigkeit in eine neue, gebührenfinanzierte Organisation kann der Bundeshaushalt um

Massnahme	Haushaltentlastung (in Mio. Fr.)					Kommentar
	2011	2012	2013	2014	2015	
						rund 75% des Funktionsaufwandes des BAZL entlastet werden.
Haushaltneutrale Umsetzung der Aktionspläne Energieeffizienz und Erneuerbare Energien (Vermeidung von Mehrbelastungen)	14.0	14.0	14.0	14.0	14.0	Der Bundesrat hat diese Massnahme am 4. Dezember 2009 im Rahmen seines Beschlusses zu EnergieSchweiz nach 2010 bereits verabschiedet, indem er auf Budgetaufstockungen für Aus- und Weiterbildung sowie Informations- und Beratungsprojekte verzichtete.
Verzicht auf die Subventionierung neuer Abwasseranlagen (Vermeidung von Mehrbelastungen)			20.0	30.0	30.0	Im Bundesrat wurde geprüft, das Problem der Hormon-, Medikamenten- und Biozideinträge in die Gewässer durch die Schaffung eines neuen Abgeltungstatbestandes im Gewässerschutzgesetz (GschG) anzugehen. Die heutigen Abwasserreinigungsanlagen (ARA) können solche endokrine Stoffe (z.B. aus Medikamenten zur Empfängnisverhütung bzw. deren Rückstände im Urin) nicht oder nicht vollständig eliminieren. Die Massnahme sieht vor, auf die Schaffung eines neuen Subventionstatbestandes und eine entsprechende finanzielle Beteiligung des Bundes bei der Nachrüstung der ARA zur Elimination von Mikroverunreinigungen zu verzichten. Die Finanzierung der Nachrüstung der ARA wird mittels Verordnungsrevision den Kantonen übertragen.
Anpassung des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz nur bei vollständiger Kompensation des Mehraufwands für Betrieb und Unterhalt durch die Kantone und unter der Voraussetzung einer Mineralölsteuererhöhung um 3-4 Rp. pro Liter für die Finanzierung des Ausbaus			305.0	305.0	305.0	Im Bundesbeschluss über das Nationalstrassennetz sind die Strassenverbindungen von nationaler Bedeutung festgelegt. Gestützt auf die vom Bundesrat mit dem Sachplan Verkehr festgelegten Kriterien wurde das bestehende Nationalstrassennetz überprüft und eine Vernehmlassung zur Aufnahme von rund 400 Kilometern bestehender Strassen ins Nationalstrassennetz durchgeführt. Der Sachplan Strasse soll nur umgesetzt (und damit der Bundesbeschluss über das Nationalstrassennetz angepasst) werden, wenn der Mehraufwand des Bundes für Betrieb und Unterhalt vollständig kompensiert wird und wenn die Finanzierung des Ausbaus durch eine Erhöhung des Mineralölsteuerzuschlags um 3-4 Rp./Liter gewährleistet ist.

Massnahme	Haushaltentlastung (in Mio. Fr.)					Kommentar
	2011	2012	2013	2014	2015	
Stärkere Verursacherfinanzierung im Verkehr					n.q.	Die Transportrechnung des Bundes zeigt auf, dass Strassen- und Schienenverkehr ihre Kosten nicht vollständig decken. Eine stärkere Verursacherfinanzierung beim motorisierten Individualverkehr (MIV) und beim öV kann mit einer konsequenteren Umsetzung des Prinzips "pay as you drive" erreicht werden. Beim MIV und öV könnten z.B. pro Personenkilometer ein zusätzlicher Rappen verursacherbezogen erhoben werden. Die Massnahme bedingt eine Verfassungsänderung.